Absender: (Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort)											

Bundesnetzagentur
Referat 801 / Vorhaben Nr. 2
Postfach 8001
53105 Bonn

Datum	:										

Betr.: Ultranet – Bauvorhaben von Riedstadt – Mannheim-Wallstadt (Abschnitt A)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine Stellungnahme zu o.a. Projekt abgeben. Dieses geplante Bauvorhaben lehne ich aus den folgenden Gründen ab:

- Bei Genehmigung des beantragten Trassenkorridors (Abschnitt A) wird die rechtsrheinische Leitungsführung vorentschieden. Dabei werden Fakten geschaffen, für die keineswegs gesicherte Rechtsgrundlagen gegeben sind.
- Die Bevölkerungsdichte entlang der linksrheinischen Alternativ-Trasse ist deutlich geringer als auf der rechtsrheinischen Strecke und somit menschenfreundlicher zu verwirklichen. Geforderte Abstände sind leichter einzuhalten und zu realisieren.
- Eine Gesundheitsgefährdung durch Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) ist nicht abschätzbar! Untersuchungen/Forschungen zur Kinderleukämie, Alzheimer-Demenz oder Krebserkrankungen insbesondere Brustkrebs sind nicht zufriedenstellend abgeschlossen!
- lonisierung der Schmutzpartikel in der Luft und deren Auswirkung auf den Menschen sind nicht erforscht.
 (siehe auch Deutscher Bundestag "Drucksache 18/5948"). Diese sind noch kilometerweit messbar!
- Es befinden sich etliche zukünftige Hybridmasten im Bereich der Raumwiderstandsklasse 1, deren
 Abstand zu Wohngebieten weit unter dem Mindestabstand von 400 m liegen, die bei Neubau einzuhalten sind
- Geräuschentwicklung "Akustische Belästigung durch lokale Entladungen" entlang der Leitungen ist nicht zu akzeptieren.
- Die Ansicht, dass es sich nur um eine Änderung und keinen Neubau handelt, kann nicht hingenommen werden. Diese Leitung erfordert an ihren Endpunkten den Neubau von Konvertern, die größenmäßig mehrere Fußballfelder umfassen (etwa 100.000 m² bei Bauhöhen bis zu 18 m). Der Betrieb der HGÜ-Strecke ist nur mit diesen Konvertern möglich. Die Strecke ist im Gesamten zu betrachten und daher als Neubau einzustufen.
- Die angegebenen Grenzwerte sind derzeit nicht nachvollziehbar.
 Es handelt sich hier um ein sogenanntes "Pilotprojekt" oder auch einen "Feldversuch", ohne das bisher Erfahrungswerte näherungsweise vorliegen. Die Strahlen-Schutz-Kommission (SSK) fordert vorweg zusätzliche Humanstudien dazu. Vorher nicht Nachher!
- Die Anwohner werden ohne vorherige Untersuchungen bei Betrieb der HGÜ-Leitung als Versuchsobjekte missbraucht.

- Eine Erdverkabelung (wie auch in anderen, wohnortnahen Gebieten) ist neben der Bestands-Trasse möglich. Der Flächenverbrauch ist durch neue Bohrverfahren und Verlege-Techniken begrenzbar, zumal keine Änderungen zur bestehenden Wechselstrom-Trasse gefordert werden.
- Die Leitung ULTRANET ist gegenüber anderen Leitungen die einzige ohne Erdkabel-Vorzug. Damit verstößt diese Trasse gegen den Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 Abs. 1 GG. Die Anwohner entlang der Trasse Ultranet werden eindeutig benachteiligt.
- Die Mitbenutzung der bestehenden Strommasten durch eine HGÜ ±380 kV-Leitung steht auch nicht in Einklang mit § 3 Abs. 4 BBPIG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG.
- Es ist außerdem zu befürchten, dass gegen das Anrecht auf k\u00f6rperliche Unversehrtheit nach Art 2 Abs. 2 GG versto\u00dfen wird.

Ich leiste gerne meinen Beitrag zur Energiewende, aber nicht um jeden Preis! Ich akzeptiere <u>nicht</u>, dass aus Kostengründen ein Risiko für betroffene Anwohner billigend in Kauf genommen wird.

Ich bitte daher um umfassende Prüfung und fordere eine Gesetzesänderung und Verlegung der zusätzlichen Gleichstromtrasse als Erdkabel oder eine Verlegung auf die linksrheinischen Alternativtrasse.

Mit freundlichen Grüßen